

Redaktionsschluss: **1.12.2013**

Kontakt: Kristina Großmann: rossarigo@gmx.net

Den Mutigen eine Stimme geben: Medien- und Meinungsfreiheit in Südostasien

Die Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und *Good Governance* ist ein existentieller Bestandteil der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen zur Sicherung des globalen Friedens in diesem Jahrtausend. *Good Governance* umfasst im Allgemeinen: Verwaltungstransparenz, Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und Partizipation. Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist jedoch nur möglich, wenn das Menschenrecht auf Meinungsfreiheit gewährt wird. Meinungs- und Medienfreiheit soll als ein gegen die Staatsgewalt gerichtetes Grundrecht garantiert werden, um eine einseitige Beeinträchtigung der Meinungsbildung möglichst zu verhindern. Mit dem Recht auf Meinungsfreiheit geht daher das Recht auf Informationsfreiheit eng einher. Dieses soll den Zugang zu wichtigen Informationen, ohne die eine kritische Meinungsbildung nicht möglich ist, sicherstellen. Die Medienfreiheit soll diesen Informationszugang gewährleisten und zur freien Meinungsbildung beitragen. Sie umfasst die freie Ausübung von Rundfunk, Presse und anderen (Online-)Medien. Dabei ist in erster Linie eine unzensurierte Veröffentlichung von Meinungen und Informationen von Bedeutung.

Doch in vielen Ländern ist die Meinungs- und Medienfreiheit immens eingeschränkt. Prominente Beispiele hierfür sind beispielsweise der Prozess gegen die Band *Pussy Riot* in Russland oder die umstrittenen Vorwürfe gegen den Künstler und Regimekritiker Ai Weiwei in China. Auch in Ländern Südostasiens ist es oftmals nicht selbstverständlich, öffentlich sagen, schreiben oder darstellen zu können, was Mann oder Frau denkt. Der Zugang zu Informationen ist ebenso eingeschränkt.

Diese Thematiken sollen Gegenstand der Ausgabe 1/2014 der Zeitschrift *südostasien* sein. Außerdem möchten wir den Bereich der Beschränkung von Meinungsfreiheit mit dem Argument des Staatsschutzes thematisieren, beispielsweise wenn es um staatsfeindliche, rassistische und diskriminierende Inhalte geht.

In Artikeln für die Ausgabe 1/2014 „Den Mutigen eine Stimme geben: Medien- und Meinungsfreiheit in Südostasien“ können folgende Themen/Fragen behandelt werden:

- Überblick oder Vergleich von staatlicher/andersartiger Zensur und/oder die Situation der Meinungsfreiheit in Ländern Südostasiens
- In welcher Form/Durch welches Medium wird Regierungskritik in Ländern Südostasiens geäußert? Wie zeigt sich Meinungsfreiheit?
- Welche (neuen) Medien werden von AktivistInnen genutzt? Welche Rolle spielen Printmedien, TV und Radio sowie das Internet, Blogs, soziale Netzwerke, Facebook, Twitter, Mobiltelefone etc. bei der Verbreitung regierungskritischer Inhalte?
- Welche Gefahren kann die Nutzung von bestimmten Medien für AktivistInnen beinhalten?
- Wie sieht die länderübergreifende Szene politisch motivierter Blogger in Südostasien aus?
- Wie äußern Künstler (Musiker, Cartoonisten etc.) ihre Kritik an der Regierung und mit welchen Konsequenzen sehen sie sich konfrontiert?

- Welche Art der Kommunikation entzieht sich (in Teilen) der staatlichen Kontrolle?
- Welche Auswirkungen hat der Umgang mit KritikerInnen auf die Medienlandschaft und die Nutzung einzelner Medien?
- Wie gestaltet sich der Umgang der Regierung/Machthaber mit Versammlungsfreiheit? Wie wird mit KritikerInnen, oppositionellen Gruppen oder einzelnen DissidentInnen verfahren?
- In welchem Verhältnis stehen Verfassung/Gesetzgebung und deren Umsetzung zu Medien- und Meinungsfreiheit?
- Wie gestalten sich Besitzverhältnisse in Medienunternehmen und welchen Einfluss haben sie auf Inhalte?
- Wie ist der Zugang zu Medienberufen geregelt und wie wirkt sich das auf Inhalte aus?
- Wie ist die ökonomische Lage von Medienschaffenden und welche Konsequenzen hat sie für Inhalte?
- Sollten Regierungen Meinungsäußerungen stärker beschränken, wenn die Verfassung des Staates oder die Menschenrechte angegriffen werden?

Formatangaben

Maximale Zeichenzahl pro Seite (mit Leerzeichen):

1 Seite = 3.800,

2 Seiten = 6.900,

3 Seiten = 11.000

Artikel sollten nicht länger als 3 Seiten sein. Die Zeichenanzahlen beinhalten die Überschrift, einen Prolog und ein Bild pro Seite. Im Optimalfall sollte jeder Artikel 1 Foto pro Seite haben, bei 3 Seiten also auch 3 Fotos.

Formatierungen: keine, bzw. nur Absatzzeichen; Fußnoten und Anmerkungen als Fließtext, nicht als Fußnoten formatieren. Bitte Zwischenüberschriften einfügen, im Durchschnitt zwei Überschriften pro 2.000 Zeichen.

Über die Zusendung von Bildern würden wir uns sehr freuen, sie sollten sich jedoch für Schwarzweißdruck eignen (über 300 dpi). Bitte Copyrightfragen klären und Bilder beschriften (Fotograf und Bildtitel).